

Oberhausen, 09.09.2015

Vorsitzender des Kulturausschusses
Herrn Daniel Schranz
Schwartzstraße 72
46042 Oberhausen

**Antrag gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen für die
Sitzung des Kulturausschusses am 29.09.2015**

Hier: Entwicklung des LVR-Industriemuseums

Sehr geehrter Herr Schranz,

wir bitten Sie, bei der Aufstellung der Tagesordnung zur Sitzung des Kulturausschusses am
29.09.2015 den folgenden Punkt aufzunehmen:

„Sachstandsbericht zur Entwicklung des LVR-Industriemuseums“

Begründung:

Den Medien war zu entnehmen, dass das LVR-Museum gemäß der „Vision 2020“ umgebaut
werden soll.

Wir bitten darum, die inhaltlichen und baulichen Maßnahmen dieses Projektes zu erläutern.

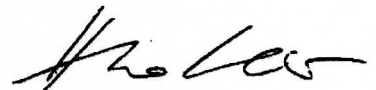
Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



W. Große Brömer
Fraktionsvorsitzender
der SPD-Fraktion



R. Wittmann
Sprecherin
Fraktion DIE GRÜNEN



H.-O. Runkler
Vorsitzender
FDP im Rat

Kulturausschuss der Stadt Oberhausen am 20.10.2015

Tischvorlage

Unterstützung von Flüchtlingen durch das Theater Oberhausen

Das Theater Oberhausen ist gemeinnützig tätig und hat laut Betriebssatzung (§ 1) die Aufgabe, Theateraufführungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

Aufgrund der großen Not der in Oberhausen lebenden Flüchtlinge gibt es innerhalb des Theaters einen breiten Konsens, diesen Menschen mit den Möglichkeiten des Theaters einerseits, aber auch mit Einzelinitiativen von Beschäftigten, zu helfen.

Konkret sollen Flüchtlingen u.a. Veranstaltungen und Projekte im Theater Oberhausen angeboten werden, um ihnen Abwechslung und Zuversicht in ihren Alltag zu bringen. Dabei sollen sie aktiv begleitet werden. So verfügt beispielsweise ein Regieassistent des Theaters über gute Sprachkenntnisse in Hoch-Arabisch.

Wir sind der Ansicht, dass den Flüchtlingen für diese Veranstaltungen keine Eintrittsentgelte abverlangt werden sollen.

Die Theaterleitung bittet den Kulturausschuss um Zustimmung, auf eine Erhebung von Eintrittsgeld von Flüchtlingen verzichten zu dürfen.

Der Etat bleibt von dieser Entscheidung unberührt, da die möglicherweise entstehenden Mindereinnahmen an anderer Stelle aufgefangen werden.

Oberhausen, den 16.10.2015

Jürgen Hennemann

Peter Carp